

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaltenbach hat in seiner Sitzung am 08.02.2024 gemäß § 64 Abs. 1 Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den von DI Kircher Hans-Peter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 16.11.2023 für den Planungsbereich „Hotel Hochzillertal“ betreffend der Gst.Nr. 1314, 1317, 1318 und 1319, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 09.02.2024 bis einschließlich 09.03.2024.

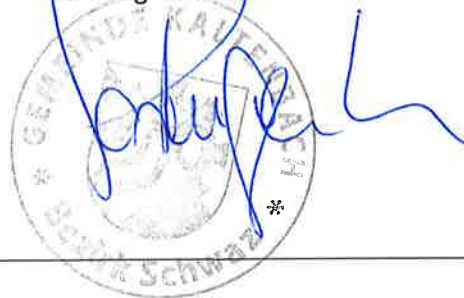
Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Kaltenbach ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Kaltenbach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister:

The image shows a handwritten signature in blue ink over a circular official seal. The seal contains the text 'GEMEINSCHAFT KALTENBACH' at the top and 'Gemeinde Kaltenbach' at the bottom, with a star symbol on the right side. The signature is written in a cursive style.

angeschlagen am: 09.02.2024
abgenommen am: